

Die Evangelische Gemeinde Königssteele.

Von Wilh. Grevel.

II.

Urkunden und Regesten.

Nach Drucklegung des Aufsazes „Die evangelische Gemeinde Königssteele“ im 11. Jahrgang dieses Jahrbuchs, dessen Fertigstellung besonderer Umstände wegen damals beschleunigt werden mußte, fand sich noch umfangreiches urkundliches Material, durch welches die geschilderten Verhältnisse nicht nur bestätigt, sondern die Darstellung derselben wesentlich ergänzt und erweitert werden. Ich habe mich deshalb entschlossen, in gedrängter Übersicht diese Daten als Anhang obigen Aufsazes zu veröffentlichen. Nur bei einzelnen besonders interessanten Stücken erschien mir eine wörtliche Wiedergabe wünschenswert.

1685—1687. Acht Briefe des bekannten M. Joh. Kayser, Pastor in Cleve an „Monsieur Hallervord, minister de la parole de Dieu et inspecteur des Eglises Lutheran. du Duché de Cleve zu Wesel.“ Aus denselben geht hervor, daß im J. 1685 eine Kollekte in Holland vorbereitet wurde „vor die arme Stellische Gemeine“. Diese Kollekte ist ausgeführt von dem Inspektor Classis Pastor Thomas Davidis in Unna.¹⁾

(1695.) Ohne Datum; da aber der mitgeteilte Bescheid darauf vom 21. Okt. 1695 datiert ist, so muß die Eingabe selbst in demselben Jahre, etwa um die Mitte desselben, abgegangen sein.

Eingabe des Inspektors und sämtl. Evang. Luther. Geistlichen der Grassch. Mark an den Kurfürsten Friedrich III. um

¹⁾ Rhein. Provinz-Kirchen-Archiv. Akten, betr. Clev. Märk. Kirchenordn. 1685—1687. Nr. XIX.

Erlaubnis zum Bau einer evangel. Kirche am Steelerberg, in unmittelbarer Nähe des Essend. Stättleins Steel, auf Grafschaft Märkischem Boden.¹⁾

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst
Gnädigster Churfürst und Herr, zc.

Erw. Churfürstl. Durchlaucht wünschen zuvorderst wir Dero dehmütigst getreue Vorbittere und Unterthanen, Die sämptlich evangel. lutherische Geistliche hiesigen Dero Landes und Grafschaft Mark in diesen zerrütteten Zeiten von Gott als dem höchsten Geber alles Guten, alles churfürstl: hochgesegnetes Wolergehen, Glück und Sieg zu Dero gerechten Waffen, wider des Reichs Dero, und der Christenheit aufgetrungene Feinde und alles daß, was zu Befestigung dero Throns, vornemlich aber Erw. Churf. Dchl. und Dero ganzem hochlöblichem Churhaus an Seel und Leib gedeihen mag.

Wie wir es nun vor eine ohnschätzbare hohe woll: und Wunderthat des grundgütigen Gottes pillig erkennen, Ihm auch darob mit desto inbrünstiger Vorbitt für Erw. Churfürstl. Dchl. Wolfahrt herzlich dank sagen, daß wir unter Dero Churfürstl. Schutz und Schirm in Predigung des Evangelii des Herrn nicht betrübet werden, und der Allerhöchste diesem und anderen Dero so vielen Landen ein so gerechtes, erhörendes und mildes Oberhaupt verliehen hat; also mögen auch Erw. Churfürstl. Dchl., darob wir, die besagte Dero Geistliche, als dahin durch christliche compassion bewogen und im Gewissen verbunden, supplicando et intercedendo in tiefster Unterthänigkeit nicht bergen, weß gestalt wir nicht allein den geistlichen Seelenhunger, welche die dem Evangelio und Augsburgerischen Confession zugethane in der benachbarten und an hiesigen Dero Churfürstl. Ambt Bochumb angrenzenden Fürstl. Essendischen Stadt Steele, auß Mangel einer Evangelischen Kirche haben und führen, besonder auch dem ohnpilligen Gewissenszwang und denen scharffen Torten, so denenselben darunter ab der Römisch-katholischen Abtey zu besagtem Essen zugefüget werden, ein Zeitlang schmerzlich zusehen, daß sie ihre Kinder von Papistischen taufen, ja zur Papistischen Schule und in die Messe zu gehen

¹⁾ Archiv d. evang. Kirche zu Königsstele.

fortan in Verhehlung sich selbst von ihnen copulieren, und die Absterbende, darzu minus honeste begraben zu lassen, gewaltsamlich wider Willen und Gewissen gezwungen worden, ja ihnen nicht einstens ihre Kinder und Täuflinge gegen Abstattung derer jurium parochialium nach außwendigen entfernten Dertern urgente conscientia hinzutragen erlaubet wird.

Welche ohnpillige Gewalt und Gewissens-Bekümmerniß dan sogar daselbst nicht abnimpt, daß sie auch vielmehr im Gegenteil ancessiert, und gar denengenigen, die dagegen anderer Orten sich nur Raths erholen wollen, plane als sündigte oder deliquierte sie damit, consulendo videlicet peritos, auf das Schärffste nachgetrachtet wird.

Alles aber rührt aus Mangel einer einheimischen oder angrenzenden Evangelischen Kirche her, deren sie sich oder die Ihrigen unter höherer gerechter Schuzhand ergeben könnten.

Nun ist die Anzahl, gnädigster Churfürst und Herr, deren Familien, die dem Evangelio und Augsburgischer Konfession in angeregtem Stättlein und umbher anhangen, ziemlich groß und führen pro salute anima das Absehen und christliches intent, gestalt aus eigenen Mitteln in confinio urbis auf den Grenzen Ew. Churf. Dchl. dahin conterminierenden Ambts Bochumb eine Kirche und Schule zu erbauen, wozu ihnen nicht allein der Grund und fundus von Einem des Orts mit Gütern Versesehen allbereit gratis offeriert, besonder auch sonst viel andere milde Beisteuer ex pio zelo ex affectu von verschiedenen christlichen Herzen zugesagt und versprochen ist;

Dahero es dießfallß nur allein auf die von Ew. Churf. Dchl. unterthänigst impetierende Concession und Erlaubnis beruhet.

Wan nun aber sie darumb für Ew. Churf. Dchl. demütigst selbst zu treten und expressis nominibus suis palam einzufehren, der Zeit sub incertitu sine gratia ex eventu aus Sorgen und Furcht ihren papistischen Obern sich nicht erkühnen. Derenthalb bey Uns, umb sie hierin als Mitleidend-Christlich zu vertreten, durch dazu heimlich Abgeordnete auf unserm jüngsten Synodo ex conventu generali eingelengenet sein, dieses aber ein Werk und Sache ist, so auß dem Geiste Gottes rühret, Alß

haben wir rogati ab ipsis, sowohl auß eigener Bewegung, Com=
passion und ürgentz ihrer pressuren, Kümmeriß und Gefahr,
darahn die der Augsburgischen Confession des Orts zugethan sein,
in Abgang einer Kirchen und Schulen dieses ihr Anliegen und
Verlangen auß zu Gottes Ehr und Rettung der Getruckten ge=
richtet, pillig für unser eigen geachtet, Ew. Churfürstliche Durchlt.
Demnach intercedendo hiemit unterthänigst=dehmüthigst ersuchende
und pittende, die geruhen auß Churf. höchster Macht und
Clementz diese gedruckte evang. Glaubensgenossen zu Stillung
ihres geistlichen Seelenhungers und Abwendung weiterer Be=
kümmeriß und Gefahr solchen Kirchen= und Schulbau in con=
finio conductu urbis indem daran stoßenden Dero Churfürstl.
Ambt Bochumb, nachdem ihnen der Ort und Grund dazu
bereitshin a Domino fundi benigne offerirt worden, gnädigst zu
erbauen, mithin ihren christlichen desideriiis mitligst zu deseriren.
Welches wie es zu Gottes Ehre gereichet, dadurch dem Evan=
gelio die Thür aufgethan und Christo die Thür erweitert wird,
nebens dem das Ambt eines hohen Regenten ist zu verbessern
und nicht zu verderben,

2. Cor. 13. 10, it. 1 Cor. 14. 26. ibid.

Lasset alles geschehen zur Besserung; . .

2. thes. 3. 1

Damit das Wort des Herrn leuchte und gepriesen werde

Coll. 3. 16.

Daß Christi Wort reichlich unter ihnen wohne

Auch Ew. Churf. Dcht. nebens dem über an=
geregtes Stift Essen ohnstreitiger Schutz= und
Schirmherr sei. Und um uns dannenhero auch umb so mehr
dießfallß gnädigster Erhörung versichern, alldieweil nicht allein
im Jahr 1609 das exercitium religionis in angeregter Stadt
Steele selbst bereits vorhin denen Unsrigen zugestanden und
selbiges bei dem Religions=Vergleich urgiret worden, besonder
auch weilten der Gewissenszwang und das Zumuthen und Unter=
nehmen in gehörtem Stättlein Steel desto frembder und
ohn pilliger ist, angesehen, daß doch viel papistische Ew. Churf.
Dcht. Unterthanen in Dero angrenzendem Ambt
Bochumb dahin nacher Steele zur katholischen Kir=
chen wandern und daselbst ohn Ew. Churf. Dcht. prohibition
oder Sperrung taufen, copulieren und begraben lassen, dahero

pillig die Abtey zu Essen dießfallß ihres Orts denen evangelischen Glaubensgenossen vicem zu reddiren, gleiche Freiheit hinwiederumb zu gönnen, und diese so wenig, dan Ew. Churfürstl. Dcht. Dero Glaubensgenossen, im Gewissen zu verfangen und zu betrüber hätte, Da gleichvöll im Gegentheil auch gar Viele der Unsrigen Glaubensgenossen Amts Bochumb ihre Kinder gleich denen evangelischen Bürgern nach Steele zur papißtischen Tauf zu tragen, sich fortan daselbst copuliren und begraben zu lassen von alldaßiger Abtey obligirt und fast in audito exemplo angestrenget werden.

Also seindt wir auch unseres niedrigsten Orts solche Churfürßtliche hohe Gutthät und Erhörung mit unserem inbrünstigem Gebet und unablässiger Vorbitt umb Ew. Churf. Dcht. und Dero hochlöbliches Churhaus hinwiederum zu verdienen stets demüthigst geflissen, wie wir vorhin höchst schuldig sein sambt sonders biß an unser Ende verharren unter nochmaliger und devoter Anwünschung churfürßt. beständiger höchster Wohlfahrt.

Ew. Churfürßt Durchßlt

Unterthänigst demüthigst gehorsambste Unterthanen und
getreuen Vorbittere bei Gott

Inspector und sempßlich Ew. luth. Geistliche hiesigen
Dero landes und Graßschaft Mark.

1696. — Eingabe an den Kurfürsten von Brandenburg, betreffend die Anlage einer Gewehrfabrik in Königssteele auf märkischem Gebiet. Die „gesamnten neugepßanzete Büchßenschmiede zu Stehl, Amts Bochumb“ bedanken sich für das ihnen erteilte „Privilegium zur Freiheit der Büchßenschmiederei hieselbst“ und bitten um weitere Unterstützung und Förderung ihres Unternehmens, namentlich um Zuweisung geeigneter Baupläze und von Aufträgen.¹⁾ Augenscheinlich geht diese Agitation aus vom Pastor und von der evangelischen Gemeinde zu Königssteele. Die in der Stadt Steele wohnenden Gewehrarbeiter scheinen in ihrer großen Mehrzahl evangelisch zu sein, und so erhofft man durch die Verpßanzung dieser Industrie auf märkisches Gebiet eine Stärkung

¹⁾ Archiv d. evangel. Gem. Königssteele.

der evangelischen Gemeinde. Der Umstand, daß diese Papiere im Archiv der dortigen Kirche sich befinden, wirft ein helles Licht auf diese mit großem Eifer ins Leben gerufene industrielle Bewegung. Hierbei hatte man aber nicht in Rechnung gezogen, daß diese Bestrebungen auf das heftigste bekämpft wurden nicht nur von der Fürst-Äbtissin und deren Regierung, sondern auch namentlich von den Gewehrfabrikanten in Stadt und Stift Essen und von der Vertretung der Stadt Essen; in welcher damals die Gewehrfabrikation in hoher Blüte stand. — Da die Antwort auf vorliegende Eingabe das Datum des 21. Sept. trägt, so dürfte diese im Juli desselben Jahres erfolgt sein.

1696, 21. Sept. Friedrich III., Kurfürst, an die Klevische Regierung. Er verfügt, daß der Droßt zu Bochum, Freih. v. Strünckede, dem Ansuchen der Büchschmiede zu Steele entsprechen soll.¹⁾

1696, 18. Oktober. Verfügung der Klevischen Regierung an das Amt Bochum in demselben Sinne.²⁾

1701—1702. Die Hoffnung der evangelischen Gemeinde sollte sich aber nicht erfüllen. Näheres erfahren wir aus einem bei den Akten befindlichen umfangreichen Schriftstück.³⁾ (Beschwerdeschrift) des Pastors Seher aus der Zeit von 1701—1702. Da der „König von Preußen“ genannt wird und Pastor Seher im Jahre 1703 nach Werden verzog, wird diese Zeitangabe zutreffen. Es erhellt daraus, daß die königlichen Kommissare wegen Beschaffung der Baupläze tätig gewesen sind, daß aber seitens der Fürstlich Essendischen Regierung, seitens der Stadt Essen und der Gewehrfabrikanten daselbst auf jede Weise die Ausführung des Projektes zu vereiteln gesucht wurde. In diesem Kampfe um die materiellen Interessen kommt die evangelische Stadt Essen dem katholischen Steele zu Hilfe, um sich das Monopol der Gewehrfabrikation zu erhalten. Tatsächlich haben sie obgesiegt und das Emporkommen dieser Industrie auf märkischem Boden hintertrieben. —

1697, Dominica 21 post Trinitatis.⁴⁾ Sitzung des luther. Konsistoriums zu Schwelm. Pastor Moll trägt vor, daß

¹⁾ Archiv d. evangel. Gem. Königssteele.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Ältestes Protokollbuch d. ev.-luth. Gem. Schwelm.

Er. Chrfürstl. Durchl. der evangel.-luther. Gemeinde „zu Steel im Stift Essen“ erlaubet habe, eine Kirche zu bauen, „und weilen diese schlechte Gemeine noch gar keine Mittel habe,“ den Bau auszuführen und den Prediger zu salairiren, so sei ihr gleichzeitig eine Kollekte bei den Glaubensgenossen bewilligt. Das Konsistorium sei nun freundnachbarlichst ersucht, diese Kollekte zu unterstützen. Das geschieht.

1697, 14. Septbr. Der Pfarrer Joh. Christof Seher bittet den Inspektor Classis, Menz zu Lütgendortmund, ihm mitzuteilen, wann und wie seine Ordination erfolgen solle. d. d. Kemnade.¹⁾

1697, 16. Septbr.²⁾ Originalbrief des Pastors J. C. Ostermann zu Bochum mit Siegel und Aufschrift: „S. T, Seiner HochEhrwürden Herrn M. Bernhard Menz, Hochverdienten Evang. Luth. Inspektor und Pastori à Lütgendortmund.“ Hier- nach war Ostermann beauftragt, die Ordination abzufassen in lateinischer Sprache. Er bittet sich Zeit aus.

1697, 19. Septbr.³⁾ Pastor Joh. Christof Seher an den Inspektor Classis M. Joh. Bern. Menz, „Meinen als Vetter zu ehrenden Herrn und hohen Patrono.“ Er bittet wiederholt um Ansetzung eines Termines. Auch die eingepfarrten Steeler Gemeinemitglieder wünschen dringend eine endliche Erledigung dieser Formalien. Sie wollen dieserhalb in den nächsten Tagen eine Deputation nach Bochum schicken.

1697, 2. Oktober. Documentum Ordinationis pro Christophoro Sehero, Pastori in Steel⁴⁾ (Langes, lateinisch abgefaßtes Schriftstück). Inspector et Pastores infra scripti M. A. C. addicti in Comitatu Marcano, ad hunc actum specialiter requisiti Lectori benevolo salutem in Christo Jesu! Actum in Stipel, Anno 1697 die secundo mensis Octobris.

M. Joh. Bernhard Mentz pastor parvitremou. & Inspector.
Albertus Kramer pastor Hattnegensis.

J. C. Ostermann p. t. R. C. in Bochum.

H. C. Stollman pastor.

J. Schwefelinghaub i. Wethmar.

J. H. Witken, pastor & Vic. ord. in Stipel.

¹⁾ Archiv d. ev. Gem. Königsstele. — ²⁾ Ebendaßelbst. —

³⁾ Ebendaßelbst. — ⁴⁾ Ebendaßelbst.

1698, 7. April. Conventus Classis zu Weimar. Protokoll.¹⁾

Pastor J. C. Seherr zu Steel beantragt:

1. daß ihm vom Märk. evang.=luther. Ministerio ein Intercessional-Vorschreiben an Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Berlin ausgestellt werde, wohin er zu reisen gewillt sei im Interesse seiner Gemeinde.
2. Eine Rekommandation und ein Vorschreiben ins Kollektenbuch vom Inspector Classis.
3. Zur Begründung dieser Anträge, welche einstimmig angenommen werden, schildert er die traurigen Verhältnisse der Gemeinde zu Steele.
4. Während der Abwesenheit Sehers wird der Gottesdienst in Steele von dem lutherischen Ministerio übernommen.

Das Protokoll trägt 14 Unterschriften.

1698, Mai. Copia unterthänigster Intercession an Ihre Churfürstl. Durchlaucht des Märkischen Ministerii für die Gemein zu Steel.²⁾

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst
gnädigster Churfürst und Herr, p.

Ev. Churfürstl. Durchl. und Dero hochlöbl. Churhaus wünschen wir Evangel. Lutherische Prediger und getreue Unterthanen in der Graffschaft Mark zeitliche und ewige Wohlfahrt. Sagen auch Ev. Churf. Dchl. unterthänigsten Dank für die erwiesene hohe Gnade, indem Ev. Churf. Dchl. den armen, so viel Jahren her getrübbten Evangelisch lutherischen Einwohnern in Kirchspiel Steehl das freie Exercitium religionis und sonderlich eine neue Kirche zu erbauen gdt. verstattet. Nachdem nun solcher Kirchenbau glücklich befangen, auch besagte Kirchspiels-Einwohner ihren neu berufenen Pastoren Hrn. Sehern ihre Kinder zu taufen und sich zur h. Ehe einsegnen zu lassen angefangen haben, so solle Ihre Hochfürstl. Gndn. Frau Abtissin von Essen solches den Evangelisch=lutherischen Einwohnern im Stättlein Steel poenaliter verboten haben, also daß dieselbe nunmehr ihre Kinder zur Taufe nicht bringen und sich nicht copulieren lassen dürfen. —

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteete.

2) Ebendasselbst.

Da doch im Gegentheil den Einwohnern in Ew. Churf. Durchlt. Landen in der Graffschaft Mark freysethet, als Römisch-Katholische zu ihrem Meßprieſter in Steel zu gehen, ſich taufen und copuliren und Todte begraben zu laſſen; weil nun dies iſt ein großer Gewiſſenszwang, ſo iſt neu berufener Prediger wegen ſeiner Gemeinde bewogen worden, Ew. Churf. Durchlt. ſolches in Dero Hoſlager unterthänigſt vorzuſtellen, weil er aber uns auch erſuchet mit einem unterthänigſten interceſſional dieſer ſeiner getruckten Gemeine halber bei Ew. Churf. Dcht. unterthänigſt einzukommen ſo haben wir aus Chriſtbrüderlichen Mitleiden ſolches nicht abſchlagen dürfen. Derowegen wir Ew. Churf. Dcht. in tieffter Unterthänigkeit demüthigſt bitten, gemeltem Hr. Paſtor Seher allergnädigſt hierüber zu vernehmen, auch gnädigſt zu verordnen, daß dieſe heilige befangene Werk möge völlig ausgeführt werden, auch daß iziger Hr. Paſtor nicht allein in der Gemeinde, ſondern auch im Stättlein Stehl (: woraus er verdrungen :) ungehindert bei ſeinen Glaubensgenoſſen forthin ſein Amt verrichten möge, auch ſeine Zuhörer die Freiheit haben mögen, ohn Unterſchied ſich ſeines Amtes zu bedienen; wie wir nun die unterthänigſte Zuverſicht zu Ew. Churf. Dcht. hierüber haben, ſo wollen wir ſolche Chriſtlich hohe Gutthat mit unſerem andächtigen Gebet und unabläſſiger Vorbitt für Ew. Churf. Dcht. und Dero Hochlöbl. Churhaus hinwiederumb zu verdienen uns ſtets angelegen ſeyn laſſen, die wir ohne das ſeyn und an unſer Ende beſtändig verharren wollen

Ew. Churf. Dcht.

unterthänigſt-demüthigſte und gehorſamſte Unterthanen
wie auch inbrünſtige getreue Vorbitter zu Gott
Inspector und ſämtliche Evangel. Lutheriſche Prediger
der Graffſchaft Mark.

1698, 6. Mai. Vorſchreiben wegen einer Kollekte für die Gemeinde zu Steel.¹⁾ — Aus dieſem Schriftſtück erſieht man, daß ſchon unterm 21. Januar 1697 „der armen Gemeinde zu Stehl“ auf ihr Anſuchen von der kurfürſtlichen Regierung die Konzession zu einer Kollekte „in und außerhalb Dero

¹⁾ Archiv d. ev. Gem. Königsſteele.

Landen“ bewilligt worden war. Der Pastor dieser Gemeinde, Joh. Christoph Seher, will persönlich diese Kollekte ins Werk richten.

Unterschrift und Siegel des Pastors u. Inspector Classis M. J. B. Menz.

1698, 9. Juli.¹⁾ Pastor Seher ist auf der Reise nach Berlin. Er schreibt von Magdeburg: cito citissime! mit der Bitte, ihm eine neue Ausfertigung seines Creditschreibens an den Kurfürsten schleunigst zu schicken, da durch unrichtige Befestigung des Siegels der erste Brief unbrauchbar geworden.

1698, 29. Juli, d. d. Berlin.²⁾ — Langer Brief des Pastors Seher an Inspektor Menz. Franco bis Lippstadt. Abzugeben in Dortmund bei Hr. Christof Mallinckrodt. Er schildert seine Tätigkeit in Berlin und zählt die Punkte auf, welche er bei den maßgebenden Persönlichkeiten hervorgehoben. Bemerkenswert dabei ist die Feststellung, daß „die Stehliche Pfarrkirche noch im J. 1631 den Evangelisch=Lutherischen mit intraden zugestanden“ habe. — Auch die zu errichtende Manufaktur der Büchsen Schmiede auf märkischem Gebiete wird besonders wieder hervorgehoben.

Seher hat Aussicht, am 31. Juli eine Audienz beim Kurfürsten zu erlangen.³⁾ Antwort erbittet er nach Leipzig.

1698, am Weihnachts-Abend (24. Dezbr.) ist Pastor Seher von seiner Reise nach Berlin und Leipzig, welche er wahrscheinlich auch zu Kollektenzwecken ausgenutzt hat, nach Steele zurückgekehrt. Unterm 5. Januar 1699⁴⁾ teilt er dies dem Inspektor Menz mit und spricht die Erwartung aus, daß diese Reise erfolgreich sich erweisen werde. Diese Erfolge zeigten sich aber zunächst noch nicht, wie folgende Beschwerdeschrift zeigt.

1699, 27. Januar.⁵⁾ Höchstmüßigste unterthänigste gehorsamste Bitte Inspectors et Ministerii Marcani ad caam Der Evangel. Luther. Gemeinde zu Steel. Summum damnum in mora!

1) Archiv d. ev. Gemeinde Königsstele.

2) Ebendasselbst.

3) Ob er überhaupt dazu gelangt ist, den Kurfürsten selbst zu sprechen, geht aus den Akten nicht hervor.

4) Archiv d. ev. Gem. Königsstele.

5) Ebendasselbst.

Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr.

Es wird hervorgehoben, daß trotz des Einspruchs des Kurfürsten und seiner Rlevischen Regierung vom vergangenen Jahre die Fürst-Äbtissin von Essen sich immer neue Übergriffe herausnehme und dadurch die ev.-luther. Gemeinde aufs schwerste schädige. Es wäre eine Nothlage, die nicht länger zu tragen sei. Von besonderem Interesse ist nun das Antwortschreiben der Fürst-Äbtissin auf die wiederholten Beschwerden der kurfürstl. Regierung.

1699, 7. Februar. Schreiben der Fürst-Äbtissin an die Rlevische Regierung.¹⁾

Unseren pp. Wohlgebohrne, WohlEdle pp.

Es ist nicht ohne, daß die Herren an uns zu faveur des in dem unweit Unserm Städtlein Steel jüngst neuerlich aufgerichtem lutherischem Predighauß neu angeetzten praedicanten, und dessen über Unsere Steelische Unterthanen Lutherischer religion gegen das alte Herkommen und nit allein immemoriam, sondern mehr dan zwey ad dreyhundertjährige unverrückte Observantz sich de facto anmaßenden Jurium pastoralium in alieno territorio wider Unseren angestellten Pastorn, oder wie die Herren denselben nennen wollen, Messpriestern daselbsten eins und anders mal geschriben. Es erinnern dieselbe sich aber auch annoch zweifelsohne, was Wir Ihnen unter dem 23. und vornemblich den 27. Xbris 1697 darauff zur Antwort widerfahren und remonstriren lassen, daß es soweit gefehlet, daß dieser Jenen turbiren sollte, daß im Gegentheil Jenes Anordnung und neuerliche Unternehmungen, possessione vel quasi hujus existente notoria et incontestabili, nicht anders als pro intrusione und einseitige gegen aller Welt Rechten, die Constitutiones Imperii und des Instrumentum pacis Monasteriensis et Osnabrugensis schnurstracks lauffenden turbationibus angesehen werden können. Ob nun zwar Wir bei so klaren Rechten, dessen mehr denn zwey-ad dreyhundertjähriger wolherbrachter possession vel quasi und Notorität, es getrost darauf ankommen lassen könnten, nicht zweifelnd, die Gerechtigkeit dieser Sachen von sämmtlichen rechtliebenden Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs und einem jeden

¹⁾ Ebendasselbst.

unpassionierten Gemüth, ja von des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Gnaden selbst gebilliget sein und Beifall gewonnen haben würde.

Dieweilen aber die Herren in dero an Uns unter dem 27. nächsthingelegeten Monats auf unartiges und zwischen einem unmittelbaren Reichsstand und einem Unterthanen nicht zu unterscheiden wissendes Anstehen sogenannten *Inspectors et Ministerii Marcani* abgelassenen Uns den 3. dieses präsentirten Schreiben, dero Begehrung in puncto der Gestattung der Copulationen und Kindtauffen bei Ihrer Confession zugethanen Predigern an Unsere zu dieser Religion sich bekennende Steelsche Bürgere unter diesem Vorwande, als wan sonst das *Exercitium Religionis* nicht frei sein solte, immerhin insistiren und zum temperament vorschlagen, daß diese Concession Unserem Juri *pastorale* nicht nachtheilig sei, sondern zu dessen recognition gemelte Bürgere Unserem zeitlichen Pastore daselbst nichts destoweniger die *Jura stoli* einen Weg wie den andern zu erlegen schuldig sein sollten.

Als haben Wir den Herren zu sonderbarem Gefallen diesen Vorschlag Uns dieser Gestalt gefallen und können es *connivendo* geschehen lassen, daß mehrbefagte Unsere luterisch Steelsche Bürgere hinfüro gegen vorherige Erlegung der *Jurium Stolae* und übrige *pastoral-Gebürnißen* bey dem in Unserem Gericht Kellinghausen, so etwa ein klein halb Stündtlein von Steel abgelegen, zu ihrer und übrigen unserer des Orts gefessenen lutherischen Unterthanen besserer *Commodität* in Gnaden vergünstigten lutherischen *praedicanten* hinfüro Ihre Kindtauffen und *Copulationes praeviis proclamationibus* begehen mögen, in anderen Begebenheiten aber der alten *Observantz* gemäß verhalten werden solle, und zweiffeln nicht, daß gleich durch diese Unsere *Conniventz* eine solche vollkommene Freiheit *Exercitii Religionis* zugestanden wird, daß *raisonnablement* von Uns nicht mehr verlangt werden könne; Also die Herren Uns darüber nicht beschweren, sondern dergleichen *Supplicantes* hinfüro abweisen und dafür, daß dieselbe dasige Regierung mit dieser offenbaren Unwahrheit, als wenn Unser Pastor zu Steel einem Unserer Steelschen Bürger seine Tochter von keinem Anderen als von Ihme copuliren zu lassen

anbefohlen, da doch demselben nur allein aufgeben worden, seine Tochter ohne in der Steelischen Pfarrkirchen vorhergehende Verkündigung nit außer Lands zu verheirathen, berichten dürfen, gebührend ansehen werden.

Welches Wir also den Herren zur Antwort unverhalten wollen, die Wir damit pp.

Geben in Unserer Stadt Essen den 7. Febr. 1699.

Von		
der Abtiffin zu Eßen		
fürstl. Gnd.	u.	Fürstin zu Eßen
ahn		Antwort an die
Die Clevische Regierung		Clev. Regierung.

1699, 21. Juli.¹⁾ Strafmandat der Fürstl. Essend. Regierung gegen einen Bürger von Steele, welcher sein Kind durch den ev. Pastor hat taufen und beerdigen lassen über 5 Goldgld. Zwei andere Bürger, welche dabei geholfen, werden zu 10 Goldgld. Brüchthe verurtheilt.

1700, 2. Februar.²⁾ Beschwerdeschrift der evangel. Gemeinde an den Kurfürsten über die vexationen der fürstl. Essend. Regierung und die Katholiken in Steele. Eine Reihe empörender Einzeheiten.

1701, Ende Mai.³⁾ Klage des Pastors J. C. Seheri zu Königssteel beim Könige von Preußen, Friedrich I. über die Fürstl. Essend. Regierung wegen gewaltthätigen Überfalls und grober Insulten seitens der katholischen Einwohner von Steele, bei Gelegenheit der Prozession am 27. Mai 1701. Umfangreiches Aktenstück.

1701, 7. Juni.⁴⁾ Verfügung der Königl. Regierung zu Cleve auf vorstehende Klage über die Vorgänge am 27. Mai zu Steel.

Friedrich, König p.

Was der Evangelisch=Lutherische Prediger zu Stehl allhir klagend vorgestellt und respective denunziret hat, zeigt mit

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteele. 2) Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst. 4) Ebendasselbst.

mehrerem der Beschlus, welchen Wir an Euch mit dem allergnädigsten Befehl remittiren, daß Ihr zuvorderst das Angeben pro Interesse fisci ex partis untersuchen, die Beklagte und Denuncyrte mündlich in eigener Person darüber vernehmen, daß Endts die Obrigkeit loci, worunter sie sich aufhalten, requiriren, dieselbe zu sistiren, von Allen förmliches Protokoll halten lassen und solches förderlichst anhero zu näherer Unser Verordnung einsenden, auch von Deme so Ihr hierunter bereits verfügt gehorsamst referiren sollet, dessen pp.

Geben Cleve im Reg.=Rath den 7. Juni 1701.

Mhn den Amtmann zu Bochumb.

1702, 14. Juni.¹⁾ Bittschreiben an die Offiziere der vor Kaiserzwerth liegenden preußischen Truppen, betreffend eine Kollekte für die arme ev. Gem. Königsstele. Interpanter histo- rischer Rückblick und Schilderung des jetzigen Nothstandes.

Gnade Kraft Freude und Sieg von unserem Jesu!

Hoch- und Wohlgeborene, Hoch und Wohl Edle, Gnädige und Hochgeehrte Herren, p. p.

Das, was Esaias c. 54. 11. von der streitenden Kirchen Gottes hier auf Erden sagt, daß sie sey die Elende, drüber alle Wetter gehen, hat die Evangelische Gemeinde zu Stehl von vielen Jahren her leider! erfahren müssen. — Da sie ab anno 1607 bis in annum 1634 ihr öffentliches Exercitium Religionis ohngehindert in dem Stättlein Stehl, der Fürstin, oder Abtissin zu Essen zuständig, in der Pfarrkirche verrichtet, ex post aber sind mit Gewalt daraus die Evangelischen durch die damahlen regierende Abtissinn vertrieben, mißerabel geplagt, ihnen die Kirche sampt Pastorath und Vikarien=Kenthen weggenommen und denen Papisten eigeräumet, welche auch selbige noch bis auf die heutige Stunde besitzen und inne haben.

Von der Zeit ist besagte Gemeinde hirtens- und trostlos in die 63 Jahre in der Irre wie Schaafe herumgegangen,

¹⁾ Archiv d. ev. Gem. Königsstele.

welche in ihrer unerhörten Drangsal zu ihrem Gott um Hülfe mit bitteren Thränen geschrien und um Errettung zu Gott gebeten. Gott hat auch endlich ihre Thränen angesehen, ihrer sich jammern lassen und es so heiliglich regieret, daß Ihre Königliche Majestät in Preußen, auff Intercession und Vorbitte vornehmer Herren, derselben armen in die 63 Jahr so unmenschlich gedrückten und bald extirpirten Gemeine das allergnädigste Privilegium, auf dero Märkischem Boden eine Kirche und Schule zu bauen, auch einen Prediger zu berufen und ihr exercitium religionis daselbst zu verrichten, allergnädigst ertheilet und mich den erwählten Prediger allergnädigst confirmiret.

Wan wir dann nun dies heilsame Werk in Gott angefangen, so will es doch an Mitteln unseren Kirchenbau auszuführen und den Gottesdienst zu erhalten, fehlen; Alß sind wir genothzwenget, eine Collecte bei den Evangelischen zu thun, haben auch hin und wieder in dem evangel. Teuschland solches angefangen; dennoch was einkommen, noch nicht zulangen will.

Alß haben wir Prediger und ganze Gemeinde die christliche Zuversicht, zu denen vor der Festung Kaiserswerth stehenden resp. hohen Offizier alß unseren gnädigen Höchst- und Hochzuverehrenden Herren, Sie werden in Ansehen der vielen gräulichen und schier unerträglichen Pöpstlichen Verfolgungen, womit diese Gemeine so lang gedrückt ist worden und noch auf die heutige Stunde vom Pöpstthum misserabel gedrückt und geplaget wird, Gott zu Ehren und Aufnahme der Evangelischen Kirchen, aus Christmildem und mitleidendem Herzen eine beliebige Steuer einlegen, und was eingelegt, Zeigern dieses, Hr. Petr. Joh. Schwefelinghaus, SS. Theol. Stud. und Henrich Ekhoff, Kirchen=Altester unserer Gemeinde |: welche von uns hierzu bevollmächtiget, und wir ihnen unser privilegirtes Kollektenbuch sampt anderen von Königen und Fürsten erhaltenen Kollekten=Patenten überreichet, mitgegeben und anvertrauet :| ohne einige Scrupel einnehmen lassen, und dero resp. Namen, dem Kollektenbuch beliebig einschreiben;

Der Herr Herr wird nach seiner heiligen Verheißung denen milden Gebern und Wohltätern alles reichlich vergelten, mit selbst wählenden Wohl in Zeit und Ewigkeit Sie segnen, in allen vorfallenden Gefahren unbeschädigt erhalten, Kraft und

Sieg gegen und über die Feinde geben, und dero selbst selbst Lohn sein, Wir aber verpflichten und vorbitten zu Gott, lebenslang zu bleiben.

Zur Wahrheit Urkund habe ich Pastor nebenst Zeugen Kirchmeistern dieses geschrieben und unterschrieben.

So geschehen in Königsstehl den 14. Juni 1702.

Johannes Christophorus Seher, Past. pr.

L. S.

Eccles. Stehlensis mpp.

Jan Raman Kirchmeister

Rudolff Eckhoff Kirchmeister.

In den Jahren 1700 bis 1706¹⁾ vermachen letztwillig Steeler Bürger der evang. luther. Gemeinde in Summa 100 Dukaten und 330 Reichsthlr.

1707, 7. Februar.²⁾ findet zu Königsstele eine Zusammenkunft statt von zu diesem Zwecke deputierten Predigern der Klasse Bochum, um verschiedene eingeklagte Streitsachen zwischen der Gemeinde und dem früheren Pastor Seher, jetzt in Werden, zu schlichten. Es handelt sich um Geldangelegenheiten und Abrechnungen aus der ersten Zeit der neugegründeten Gemeinde. Alles wird geregelt und in Ordnung gebracht.

„So geschehen Königsstehl in dato ut supra“

Joh. Conr. Ostermann Pastor in Bochum et ad hunc actum specialiter a Classe deputatus subscripsit.

J. Schwefelinghaus, Pastor in Weithmar (ebenso)

Casp. Ant. Hiltrop, Pastor in Harpen (ebenso)

Joh. Christof Seher, Pastor Werdinensis supra scripta approbat mpp.

J. F. Emminghaus, pastor Stehlensis

Gerd vom Kolcke, Kirchmeister, Bernt Eckhoff Bürgermeister, Hendrich Wulff Kirch=Altester.

1714, 29. Juli.³⁾ Deputierte aus der ev. luther. Gemeinde zu Steel bitten für ihre dürftige Gemeinde in Schwelm eine Kollekte abhalten zu dürfen, welche ihr vom Könige bewilligt

¹⁾ Archiv d. evang. Gem. Königsstele. ²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Protokollbuch der ev. luth. Gem. zu Schwelm.

fei. Nachdem das Presbyterium zugestimmt, werden dem Schulmeister zu Steel als Ergebnis im Ganzen 21 Rthlr 23 Stbr überzählt.

1717, 25. Oktober.¹⁾ Bei Gelegenheit des Evangel. luther. zweiten Reformationstjubelfestes ist von dem Ministerio der Grafschaft Mark eine neue Unterschreibung der Provinzial-Konfession vorgenommen worden: Diese hat u. A. auch mitunterzeichnet im „Amt Bochum“: „Eberhardus Theodorus Becker, Pastor zu Königs-Steele den 25. Octob. 1717.“

1717, 9. Novbr.²⁾ Dr. Gerhard Lennich, Richter zu Bochum, erläßt im Auftrage der Königl. Regierung zu Cleve eine Verfügung an den Röm. Kathol. Pastor Rose zu Steele, welcher mit dem Evang. luther. Pastor „am Steelerberge“ in Streit gerathen ist über die beiderseitigen Befugnisse in ihren Bezirken. Der Pastor zu Steele soll den Nachweis erbringen, daß er im Märkischen, dem Gebiete des Königs von Preußen, Amtshandlungen verrichten und Gebühren dafür erheben darf, zum Schaden des dortigen evangel. Pastors. Binnen 10 Tagen soll der Beweis erbracht werden. —

1718, 27 Mai.³⁾ „Dem WohlEhrwürdigen und Hochwohlgelehrten Hr. Becker, treufleißigen Evang. Luther. pastor der neuen Kirche am Steelerberge à Steelerberg.“

V. G. G. Friedrich Wilhelm, König in Preußen, p.

Erbar lieber Getreuer, Wir haben Euren allerunterthänigsten Bericht vom 14. ds. samt denen Anlagen ad causam der Lutherischen zu Steelerberg contra den Katholischen Pastorn zu Steel empfangen und Uns darob referiren lassen. Dieweil Wir nun gern informiert sein wollen, wie viele Lutherische in Steel, und wie viele Katholische hingegen im Märkischen sich befinden, welche zu der Kirche zu gemeltem Stehl gehören, Alß committieren Wir Euch hiermit in Gnaden, daß Ihr darüber Erkundigung einziehen und darob Bericht abstaten sollet.

Seindt Euch mit Gnaden gewogen.

¹⁾ Cyprianus, Ern. Sal. Hilaria Evangelica od. Theol. histor. Bericht vom Andern Evang. Jubelfest. Gotha 1719 Seite 330.

²⁾ Archiv d. ev. Gem. Königssteel.

³⁾ Origin. Brief. Ebendas.

Geben Cleve in Unseren Regierungs=Rath, den 27. Mai 1718.

(gez.) H. Freiherr von Stründede
A. K. von Hymmen
(: Wilh. von Forell

1723 ist für eine neue Glocke kollektirt worden und dafür 49 Rthl. 15¹/₂ Stb. eingenommen. Dieselbe ist zu Köln gegossen und kostet bis sie hängt, mit Seil 51 Rth. — Es wird überhaupt noch immer viel kollektirt, auch Geld leihweise für die Gemeinde aufgenommen.¹⁾

1723, 6. Novbr. Fürst. Lebtiffin von Essen Bernardina Sophia an die Clevische Regierung.

„Denen Hochwohlgebornen, HochEdlen und Hochgelehrten Herren Königlichen Preußischen zur Cleve. und Märkischen Landesregierung verordneten Praesidenten, Canzleren, Vicepraesidenten, ViceCanzlern und Geheimde Rätthe, p. p.²⁾

Betrifft die untern 16. Oktober aufs neue eingereichte Religions=Beschwerde zu Steel. Die Verzögerung der Antwort wird mit Krankheit des Kanzlei=Direktors und Überhäufung mit Geschäften entschuldigt. Dies hätte auch wol der in der Nachbarschaft wohnende „sogenannte Inspector Classis“ wissen können. Dieses unzeitige Drängen hätte derselbe sich sparen können; man werde von selbst an eine sachgemäße Erledigung, sobald dazu Zeit, gegangen sein. Dieses An=drängens hätte es nicht bedurft. „Alß wollen die Herren die Querulanten umb bis zu solcher gelegenen Zeit sich zu gedulden umb destomehr beliebig anweisen, da auch Ihre Königliche Majestät in Preußen Uns verhoffentlich nicht anmuten werden, daß Wir der=halben andere Unseres Stifts Sachen, die weniger Verschub als diese leiden, hintansetzen sollen,“

Verbleibend deren Herren

Sign. Cöllen & 6 9 bris 1723.

Freundwillige (gez.) Bernardina Sophia Fürstin zu Essen.

¹⁾ Archiv d. ev. Gem. Königssteele.

²⁾ Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve=Mark. Geistl. Sachen=Spezialia N. 120.

1724, 3 März.¹⁾ Der Inspektor Davidis in Unna berichtet an den König bzw. an die Clevische Regierung, daß die Verhältnisse in Steele sich noch nicht gebessert haben und die Gemeindeglieder noch immer durch Gewalt, List, Überredung und allerhand Griffe in ihrem Gewissen und Gottesdienst gedrückt und beschwert werden. Man müsse ihnen zu Hülfe kommen.

1724, 4 März. Allerunterthänigste Remonstrations- und demüthigste Bitte der Evang. Luth. Gemeinde zu Königs-Steel, Amts Bochum, wider die Röm.-Katholischen zu Steele im Stift Essen gelegen.²⁾

1725, 24. April. Jakob Glaser, Pastor in Schwerte u. p. t. Minister. Marcanae Inspector, an den König von Preußen, wegen der überaus bedrängten armen Gemeinde zu Königsstele, welche schon wiederholt ihre vielen Gewissens-Beschwerden klagend vorgebracht. Das Märkisch. Evangel. Ministerium sieht sich wieder veranlaßt, dieserhalb vorstellig zu werden. Die Römisch-Katholischen machen es je länger, desto ärger. Für die arme so sehr bedrängte Gemeinde wird noch-mals um Hülfe gelehrt.³⁾

1727, 11. März. Die Königliche Regierung in Cleve an die Fürstin von Essen. Sie wird aufgefordert, den Beschwerden der Evang. luther. Gemeinde abzuhelpfen, andernfalls werden den Katholiken im Amt Bochum gegenüber Repressallien in Aussicht gestellt.⁴⁾

1728, 14. Oktober.

Johannes Karthaus in Schwelm, Minist. Marcan. Ev. luth. Inspector, an den König. Die Hoffnung, die Fürst-Lebtissin werde auf die Beschwerden der Märkischen Synode namens der Gemeinde Königsstele Abhülfe schaffen, hat sich bis jetzt nicht erfüllt, im Gegentheil, es ist schlimmer geworden.⁵⁾

1733. Rechnungslegung. Henderik Wulff Kirchmeister Henrich von Haltern, Henr. Merten, Hendrich Plümer, Albert Hünninghausen, Rauloff Eckhoff, Vorsteher.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve-Mark. Geistl. Sachen. Spezialia N. 120. ²⁾ Ebendas.

³⁾ Königl. Staatsarch. Düsseldorf, Acta Wegen der von der Fürstin zu Essen denen Evang. Lutherischen zu Stehl zugefügte Religions-Gravamina ab anno 1723.

⁴⁾ Ebendasselbst. ⁵⁾ Ebendasselbst.

Der Pastor bezieht ein Gehalt (Salarium) von 60 Reichsthaler.¹⁾

1746, 10. Septbr. Notarielles Testament des Junggesellen Joh. Theod. Henrich. Eyckhoff zu Steele. Er setzt die evangel. luther. Gemeinde zu seinem Universal-Erben ein; ein Legat fällt an seine Verlobte Anna Catharina auf'm Kolcke. Zeugen (evang. Einwohner): Arnoldus Fischer, Henricus Plümer, Herm. Albert Hünninghausen, Joh. Friedr. Wolf, Conr. Steinbrink, Joh. Matth. Feldhoff et Friedr. Varenholt.²⁾

1758, 17. Mai. Die Fürst=Abtissin Franciska Christina, de dato Thorn den 17. Mai, ordnet die strengsten Maßregeln an gegen den Bürgermeister Rose in Steele, welcher es geduldet hatte, daß der reformirte Prediger aus Essen einer „kalvinistischen erkrankten Frau in Höchst dero Stadt Steel“ in Begleitung seines Vorsängers geistlichen Zuspruch gebracht, vielleicht sogar das Nachtmahl gereicht habe. Wenn der Bürgermeister Rose sich erschreckt habe, einen solchen „ungewöhnlichen actus exercitii religionis“ zuzulassen, müsse er zur Verantwortung gezogen werden.³⁾

1673, 3 Mai.⁴⁾ Der Kirchen-Vorstand zu Königssteele bittet unterthänig „um ein Attest über die notorische gemelte Wahre Umstände der geringen vom reichen Stift=Essensischen Pappsthum gedrückten Gemeine, dem gerichtl. Collekten-Buch zur Entschuldigung der wahren Umstände gedruckt zu inseriren oder vorbinden zu lassen, Mithin um Ein Formular zum Druck.“ — Pst. 3. Mai 1763.

Diese Eingabe ist an den Rath der Stadt Essen gerichtet und der Präsentations=Vermerk auf der Rückseite ist von der Hand des Stadtschreibers Kauffmann.

HochEdelgeborne, Hochachtbare und Hochgebietende
Herren.

Ew. Hochedelgeboren: wohnet genugsam Erinnerlich bey,
welcher gestalt die geringe und arme Evangelische Lutherische

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteele.

2) Ebendasebst.

3) Königl. Staatsarch. Düsseldorf, a. a. D.

4) Stadtarchiv Essen mitgeth. von Prof. Dr. Ribbeck, Stadtarchivar.

Gemeinde zu Steel zwar vor 60 Jahren Ihre Flucht aus dem Stift Essen nehmen, und in dem unmittelbar angrenzenden Preußisch. Steel, eine Kirche unter Preußischem Schutze erbauen, auch sich zum theil häußlich niederlassen dürfen; Wie aber zugleich die hiesige Armen von Jahr zu Jahr von einem Hochlöbl. Magistrat der Stadt Essen aus großem Mitleiden beständig um demehr erhalten sind: Alß die arme Gemeine beständig von dem reichen stift Essendischen Papssthum bis auf's Blut verfolgt und geschmäht worden und noch wird.

Nicht weniger werden Ew. HochEdelg. sich zu erinnern geruhen, daß die Französisch. vielfältigen Durchmärsche und Feldlager der ganzen Armée diese Gemeinde dermaßen beschweret und enerviret, daß, da das Hochlöbl. Justiz und Appellationskollegium zu Soest sub Datu den 21. Juni a. p. Ein gnädigstes Collektenpatent, außer landes zu collectiren, Nebst einer hohen Vorschrift sub eodem dato keinen Gebrauch machen dürfen noch können.

Da aber gedachter Kirchenvorstand nach nunmehrigem Frieden zu Werke zu gehen gedrungen ist. Alß müße gehorsamst und unterthänig bitten, daß Ew. HochEdelgeb. großgünstig geruhen möchten über vorstehende Notorische umstände zur Entschuldigung der verzögerten Kollekte und zu mehreren Beurkundung der wahren Umstände dieser geringen vom reichen Stift Essendischen Papssthum gedrückten Gemeinde, Ein Attest Ertheilen zu lassen Mit beigefügter gehorsamster Bitte, weil Vorstand gedachtes Attest vor der Unterschrift Abdrucken und dem gerichtlichen Collekten Buch Deutsch und Französisch mit einheften zu lassen vorhabens, Darzu Hochgeneigt das Formular zu Ertheilen.

Wir verharren Mit unterthänig. Hochachtung.
Königsstehl den 3. May

1763

Ew. HochEdelgeb.:
gehorsamste Consistorium zu Königsstehl.

1804 — Verzeichniß der Klassen, Gemeinden und der jetzt lebenden Predigern im luther. Ministerio der Graffschaft Mark, angefertigt im Mai 1804. — IV oder Hattingen'sche Klasse.

11. Königssteel hat 1 Prediger, d. Hr. L. F. Schilling aus Altena, 29 Jahre alt, der seit dem 27. März 1798 in Steel steht.¹⁾

1807. — Anzahl der Kommunikanten in den luther. Gemeinden der Grafschaft Mark im J. 1807 Königssteel. 79.²⁾

1812. — Im Jahre 1812 hatte die Stadt Steele 80 lutherische und 10 reformierte Einwohner, letztere waren nach Essen eingepfarrt.³⁾

1817, 23. Dezbr. Verfügung der Präfektur in Dortmund, daß in der Nacht vom 9. zum 10. Dezbr. bei dem Pastor Schilling zu Königssteele ein schwerer Einbruch-Diebstahl stattgefunden habe. Die gestohlenen Objekte werden unter 15 Nummern aufgeführt; es sind meist Haushaltungsgegenstände von Kupfer und Zinn, auch Leinwand, vor deren Ankauf gewarnt wird.⁴⁾

1894. — Gedächtnisreden bei der Trauerfeier für den Hauptlehrer und Organisten Herrn Heinrich Deimel am 15. Juni 1894 in der Friedenskirche und auf dem Friedhofe zu Königssteele gehalten von den Herren Pfarrer Weller und Pfarrer Augener. Herausgegeben von Freunden des Entschlafenen. Druck von C. H. Bepler, Kamen.

1) Ratorp, B. C. L. Quartalschrift für Religionslehrer IV. Jahrg. II. Quartal, Duisburg u. Essen 1804. S. 384.

2) Ebendasselbst 1808 Seite 168.

3) Mitgetheilt von Prof. Dr. Ribbeck, Essen.

4) Orig. Verf. — Allg. Polit. Nachr. Essen.